

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Eger (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie

Situation von Alleinerziehenden in Thüringen - Teil II

Laut Thüringer Landesamt für Statistik gab es rund 74.000 alleinerziehende Mütter und Väter in Thüringen im Jahr 2021. Mit über 62.000 Müttern ist fast jede fünfte Mutter in Thüringen alleinerziehend. Bereits vor der Pandemie waren Alleinerziehende häufig von Armut betroffen. Aus einer Erhebung der Bertelsmann-Stiftung aus dem Jahr 2021 geht hervor, dass rund 43 Prozent aller Familien mit einem Elternteil in Deutschland von Armut gefährdet sind. Die Pandemiezeit und ihre Auswirkungen, sowie die Inflations- und Energiekrise haben die Situation weiter verschärft. Durch eine umfangreiche Förderung durch das Land sind Alleinerziehende in der Lage, ihr Leben selbstbestimmt und verantwortungsbewusst zu führen. Dennoch sollte die aktuelle Situation der Lebens- und Arbeitssituation von Alleinerziehenden aufgezeigt werden.

Das **Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie** hat die **Kleine Anfrage 7/4546** vom 9. März 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 9. Mai 2023 beantwortet:

1. Welche Beratungsstellen (Träger und Vereine) gibt es in Thüringen für Alleinerziehende?

Antwort:

Die Einrichtungen, die sich in Thüringen der Unterstützung, Beratung und Information von Familien widmen, sind immer auch Ansprechpartner für Alleinerziehende. Familienzentren, Mehrgenerationenhäuser, Familienferienstätten sowie Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen erkennen in Alleinerziehenden eine spezifische Zielgruppe, die entsprechend ihrer spezifischen Lebenslagen angesprochen und beraten wird.

Auch bei der Erarbeitung und Fortentwicklung der Fachlichen Standards für die Einrichtungen und deren Arbeit im Bereich der Familienbildung wird eine zielgruppenspezifische Ansprache gefordert.

Zudem dient auch der Verband alleinerziehender Mütter und Väter Landesverband Thüringen e.V. (VAMV) als Ansprechpartner für die spezifischen Belange von Alleinerziehenden.

2. Schätzt die Landesregierung das in Thüringen vorhandene Angebot an Beratung und Information für Alleinerziehenden als flächendeckend ein und wie wird das begründet?

Antwort:

Über die Förderung der in Frage 1 benannten Einrichtungen entscheiden die Landkreise und kreisfreien Städte auf der Grundlage einer Bedarfs- und Bestandsanalyse. Entsprechend sind Lücken in der Beratung von Familien durch neue Angebote zu schließen. So sind in den letzten Jahren beispielsweise

se auch mobile Angebote etabliert worden, die Beratung und Informationen für Familien im ländlichen Raum zugänglicher macht. Diese niedrigschwellige Ansprache kommt auch Alleinerziehenden entgegen.

Die Landesregierung schätzt das Landesprogramm "Solidarisches Zusammenleben der Generationen" (LSZ) als wirksames Instrument der regionalen Familienförderung ein.

In der überregionalen Familienförderung ist die Umsetzung von konkreten Projekten und Maßnahmen abhängig von den spezifischen Förderanträgen durch entsprechende Träger. Alleinerziehende sind als Zielgruppe fester Bestandteil des Landesfamilienförderplans, womit die förderrechtliche Grundlage für entsprechende Förderanträge gegeben ist.

3. Wie bewertet die Landesregierung die Bedingungen und Förderungen für Vereine, Beratungsstellen und Träger in Thüringen, die sich für die Belange von Alleinerziehenden einsetzen?

Antwort:

In der überregionalen Familienförderung wird gemäß § 6 Thüringer Gesetz zur Sicherung der Familienförderung (ThürFamFöSiG) in Verbindung mit Teil II Punkt A der Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für Einrichtungen und Maßnahmen der überregionalen Familienförderung dem VAMV eine jährliche Festbetragsförderung gewährt.

Gerade im Vergleich zwischen den Bundesländern erhalten die Familienverbände in Thüringen eine sehr weitreichende Förderung.

Jährlich besteht sowohl regional im Rahmen des LSZ jeweils vor Ort als auch in der überregionalen Familienförderung die Möglichkeit, zusätzliche Maßnahmen und Projekte für Alleinerziehende einzubringen.

Aus fachlicher Sicht gibt es hinreichende Anhaltspunkte, gekoppelt mit korrespondierenden Aussagen von geförderten Trägern, dass die Bedarfe ansteigen. Im Bereich der überregionalen Familienförderung lässt sich dies aber noch nicht in einer vermehrten Anzahl entsprechender Förderanträge ablesen.

4. Welche Maßnahmen in den Bereichen Wohnen, Kinderbetreuung, Betreuung pflegender Angehöriger, Beratung und Information, Weiterbildung, Teilhabe am Arbeitsmarkt und bessere Vereinbarkeit von Leben und Arbeit sieht die Landesregierung als notwendig an, um der besonderen Situation von Alleinerziehenden auf Landes- und Bundesebene zu begegnen?

Antwort:

Für Alleinerziehende ist es auf Grund ihrer alleinigen Erziehungsverantwortung schwerer, berufliche und familiäre Verpflichtungen zu vereinbaren.

Daher ist es notwendig, ihnen flankierende Unterstützungsmaßnahmen anzubieten. Dazu gehören neben einer intakten Kinderbetreuungsstruktur flexible Arbeitszeitmodelle mit individuellen Teilzeitangeboten und auch aufgeschlossene Unternehmen, welche Vereinbarkeit von Familie und Beruf tatsächlich sicherstellen.

Die Lokalen Bündnisse für Familien in Thüringen setzen in ihrer Arbeit einen besonderen Fokus auf das Thema Sensibilisierung von Unternehmen für das Thema Vereinbarkeit. Das Projekt PONTO, flexible Randzeitenbetreuung, das gemeinsam vom VAMV und dem Geraer Bündnis für Familie realisiert wird, ist ein Beispiel dafür, wie dabei der besonderen Herausforderung für Familien und insbesondere Alleinerziehenden begegnet wird.

Ein weiterer wichtiger Baustein ist ein auskömmlicher Lohn, der weitestgehend ein von Transferleistungen freies Leben ermöglichen sollte. Voraussetzung dafür ist aus arbeitsmarktpolitischer Sicht eine abgeschlossene Schul- und Berufsausbildung sowie auch weiterführende Qualifizierungen am Arbeitsplatz. Das kann zum Beispiel durch familienfreundliche beziehungsweise Teilzeitqualifizierungen/-ausbildungen ermöglicht werden.

Vor dem Hintergrund des steigenden Arbeitskräfte- und Fachkräftebedarfs der Unternehmen stellen auch Alleinerziehende ein nicht unerhebliches Arbeitskräftepotenzial dar. Sie bringen gerade wegen ihres Lebensmodells wichtige Soft Skills für den Arbeitsmarkt und somit für die Unternehmen mit. Es stehen Mo-

tivation, Empathie, Belastbarkeit, Eigeninitiative, Organisationstalent und vor allem Netzwerkarbeit ganz oben bei den persönlichen sozialen Kompetenzen.

Dagegen spricht oft ein geringeres Bildungs- und Ausbildungsniveau, welches die Chancen auf eine auskömmliche Beschäftigung deutlich verringert, um für den eigenen Lebensunterhalt aufzukommen. Hier bestehen noch viele Möglichkeiten, Alleinerziehende mit kreativen Ideen und praxistauglichen Ausbildungs- und Qualifizierungsangeboten im Ergebnis eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu ermöglichen.

In Thüringen gibt es (Stand: 11/2022) 6.149 erwerbsfähige Alleinerziehende, davon allerdings nur 2.789 Erwerbstätige mit Einkommen. 278 arbeiten in Vollzeit, 1.373 in Teilzeit und 1.141 in einer geringfügigen Beschäftigung (Anlage 1, Tabelle 1 und 2).

Die Zahl der arbeitslosen Alleinerziehenden lag im Jahresdurchschnitt 2022 bei 5.482, davon sind 880 im SGB III und 4.602 im SGB II gemeldet (Anlage 2).

Bezüglich der Situation von Alleinerziehenden, die die Betreuung pflegender Angehörige übernehmen, sieht die Landesregierung zurzeit keine gesonderten Maßnahmen für Alleinerziehende auf Landes- oder Bundesebene als notwendig an. Es wird angenommen, dass nicht "Betreuung", sondern Unterstützung oder Entlastung pflegender Angehöriger gemeint ist.

Maßnahmen zur Unterstützung pflegender Angehöriger sind Leistungen der sozialen Pflegeversicherung.

Alleinerziehende haben bei der Pflege ihrer Angehörigen ab dem Pflegegrad 2 wie andere Pflegepersonen Anspruch auf Leistungen der sozialen Sicherung. Hier übernehmen die Pflegekassen der Pflegebedürftigen unter bestimmten Voraussetzungen die Zahlung von Beiträgen zur Renten-, Arbeitslosen-, Kranken- und Pflegeversicherung. Über die Verwendung des an die Pflegebedürftigen ausgezahlten Pflegegeldes entscheiden diese selbst. Die Weitergabe an die Pflegeperson ist dabei die Regel.

Alleinerziehende können Pflegezeit oder Familienpflegezeit nutzen. Um in einer akut auftretenden Pflegesituation eine bedarfsgerechte Pflege organisieren zu können, kann als Ausgleich für entgangenes Arbeitsentgelt Pflegeunterstützungsgeld beantragt werden. Für eine eventuell nötige Auszeit und Erholung der Pflegeperson können Leistungen der Verhinderungs- und Kurzzeitpflege in Anspruch genommen werden.

Weitere Unterstützung bei ihrer Pflegetätigkeit erhalten Alleinerziehende als pflegende Angehörige bei der Nutzung von Angeboten zur Unterstützung Pflegebedürftiger im Alltag. Mit der Novellierung der Thüringer Verordnung über die Anerkennung und Förderung von Angeboten zur Unterstützung Pflegebedürftiger im Alltag (ThürAUPAVO), insbesondere der Einführung einer ehrenamtlichen Nachbarschaftshilfe, hat die Landesregierung die Voraussetzungen geschaffen, dass mehr Pflegebedürftige und ihre pflegenden Angehörigen, darunter auch die Alleinerziehenden, Angebote zur Unterstützung im Alltag nutzen und hierfür den Entlastungsbetrag der Pflegeversicherung in voller Höhe von 125 Euro monatlich einsetzen können. Auf der Website des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie werden dazu hilfreiche Informationen bereitgestellt.

Werner
Ministerin

Anlage 1

Tabelle 1: Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)

Thüringen
November 2022

Daten zu Leistungen nach dem SGB II nach einer Wartezeit von 3 Monaten.

Merkmale	erwerbs- fähige Leistungs- berechtigte (ELB)	erwerbstätige ELB
		Bestand
	1	2
Insgesamt	84.710	16.735
dar.: Single-BG	39.009	7.430
Alleinerziehende-BG	16.149	2.789
dav.: mit einem Kind	8.929	1.675
mit zwei und mehr Kindern	7.220	1.114
Partner-BG ohne Kinder	8.931	2.154
Partner-BG mit Kindern	18.753	4.044
dav.: mit einem Kind	6.208	1.366
mit zwei Kindern	5.582	1.320
mit drei und mehr Kindern	6.963	1.358
dav.: Männer	41.134	8.266
Frauen	43.574	8.469
dar.: Alleinerziehende	13.126	2.626
dav.: unter 25 Jahre	13.713	1.343
25 bis unter 55 Jahren	52.321	11.096
55 Jahre und älter	18.676	4.296
dar.: Deutsche	57.969	12.673
Ausländer	26.739	4.062

Erstellungsdatum: 17.03.2023, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 183166

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von

1) Mehrfachnennungen möglich

Tabelle 2: Erwerbstätige leistungsberechtigte (ELB) nach Art der Erwerbstätigkeit und Arbeitszeit

Thüringen
01.11.2022

Auswertungen für erwerbstätige Arbeitslosengeld II-Bezieher nach Merkmalen der Beschäftigungsstatistik haben eine Wartezeit von 6 Monaten.

Merkmale	erwerbstätige ELB		abhängig erwerbstätige ELB		dav. (Sp. 2) nach Art der Erwerbstätigkeit ¹⁾		dav. (Sp. 4) sozialver-sicherungspflichtig Beschäftigte		dav. (Sp. 6) in Vollzeit		dav. (Sp. 6) in Teilzeit		aussonner. geringfügig Beschäftigte/ohne Beschäftigungsmeldung		dav. (Sp. 13) ausschließl. geringfügig Beschäftigte		ohne Beschäftigungsmeldung		selbständig erwerbstätige ELB	
	Bestand		Bestand		Bestand		Bestand		Bestand		Bestand		Bestand		Bestand		Bestand		Bestand	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20
	erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	erwerbstätige ELB	abhängig erwerbstätige ELB	dav. (Sp. 2) nach Art der Erwerbstätigkeit ¹⁾	dav. (Sp. 4) sozialver-sicherungspflichtig Beschäftigte	dav. (Sp. 6) in Vollzeit	dav. (Sp. 6) in Teilzeit	aussonner. geringfügig Beschäftigte/ohne Beschäftigungsmeldung												
Insgesamt	83.774	17.488	15.766	8.963	2.638	6.325	6.803	6.803	3.604	2.794	5.116	1.687	1.687	1.831						
dar.:	38.845	7.725	6.824	3.220	714	2.506	3.604	3.604	810	810	810	956	956	956						
Alleinerziehende-BG	16.149	2.789	2.771	1.650	278	1.392	1.141	1.141	296	296	296	229	229	229						
dav.: mit einem Kind	8.992	1.766	1.642	1.006	165	841	636	636	163	163	163	134	134	134						
mit zwei und mehr Kindern	7.303	1.172	1.089	604	93	511	485	485	133	133	133	95	95	95						
Partner-BG ohne Kinder	8.817	2.300	2.066	1.236	363	873	830	830	177	177	177	243	243	243						
Partner-BG mit Kindern	17.905	4.156	3.795	2.681	1.226	1.455	1.114	1.114	366	366	366	382	382	382						
dav.: mit einem Kind	5.670	1.395	1.292	924	396	528	368	368	111	111	111	109	109	109						
mit zwei Kindern	5.408	1.375	1.245	895	391	504	350	350	121	121	121	136	136	136						
mit drei und mehr Kindern	6.827	1.386	1.258	862	439	423	396	396	134	134	134	137	137	137						
dav.: Männer	40.562	8.632	7.596	4.271	1.892	2.379	3.325	3.325	901	901	901	1.090	1.090	1.090						
Frauen	43.210	8.855	8.169	4.692	746	3.946	3.477	3.477	785	785	785	741	741	741						
dar.: Alleinerziehende	13.257	2.792	2.585	1.555	212	1.343	1.030	1.030	229	229	229	229	229	229						
dav.: unter 25 Jahre	13.678	1.359	1.343	724	480	244	619	619	231	231	231	16	16	16						
25 bis unter 55 Jahre	51.425	11.633	10.455	6.396	1.909	4.487	4.059	4.059	1.119	1.119	1.119	1.259	1.259	1.259						
55 Jahre und älter	18.671	4.496	3.968	1.843	249	1.594	2.125	2.125	337	337	337	556	556	556						
dar.: Deutsche	59.389	13.486	12.157	6.827	1.663	5.164	5.330	5.330	1.422	1.422	1.422	1.422	1.422	1.422						
Ausländer	24.383	4.002	3.609	2.136	975	1.161	1.473	1.473	513	513	513	409	409	409						

Erstellungsdatum: 17.03.2023, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 183166

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

1) Mehrfachnennungen möglich

Arbeitslose Alleinerziehende

Anlage 2

10. Zeitreihe: Zugang, Bestand und Abgang an Arbeitslosen und arbeitslosen Alleinerziehenden

Land Thüringen (Gebietsstand Januar 2023)
Zeitreihe

Berichts- zeiträume ¹⁾	Zugang			Bestand			Abgang		
	1	darunter		Arbeitslose	darunter		Arbeitslose	darunter	
		Arbeitslose	Alleinerziehende		Anteil an Sp. 1 in %	Arbeitslose		Alleinerziehende	Anteil an Sp. 4 in %
	2	3	4	5	6	7	8	9	
Insgesamt (SGB III und SGB II)									
2018 JS/JD	198.626	17.738	8,9	62.145	5.708	9,2	203.645	18.099	8,9
2019 JS/JD	189.299	16.309	8,6	59.065	5.234	8,9	191.038	16.602	8,7
2020 JS/JD	162.297	12.819	7,9	66.678	5.873	8,8	153.735	12.002	7,8
2021 JS/JD	140.436	11.216	8,0	62.249	5.618	9,0	150.502	11.824	7,9
2022 JS/JD	155.530	13.565	8,7	58.172	5.482	9,4	149.192	12.973	8,7
2023 JS/JD	15.143	1.207	8,0	9.701	841	8,7
SGB III									
2018 JS/JD	101.894	5.520	5,4	22.496	1.059	4,7	99.304	5.347	5,4
2019 JS/JD	100.292	5.234	5,2	23.580	1.098	4,7	95.563	5.117	5,4
2020 JS/JD	95.817	4.721	4,9	30.147	1.458	4,8	86.636	4.180	4,8
2021 JS/JD	80.318	3.820	4,8	25.547	1.096	4,3	82.655	3.838	4,6
2022 JS/JD	78.448	3.980	5,1	21.011	880	4,2	73.633	3.619	4,9
2023 JS/JD	8.803	404	4,6	4.914	252	5,1
SGB II									
2018 JS/JD	96.732	12.218	12,6	39.650	4.649	11,7	104.341	12.752	12,2
2019 JS/JD	89.007	11.075	12,4	35.485	4.136	11,7	95.475	11.485	12,0
2020 JS/JD	66.480	8.098	12,2	36.531	4.415	12,1	67.099	7.822	11,7
2021 JS/JD	60.118	7.396	12,3	36.702	4.522	12,3	67.847	7.986	11,8
2022 JS/JD	77.082	9.585	12,4	37.161	4.602	12,4	75.559	9.354	12,4
2023 JS/JD	6.340	803	12,7	4.787	589	12,3

Erstellungsdatum: 09.02.2023, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 96160 © Statistik der Bundesagentur für Arbeit

...) Daten fallen später an.

1) Monatswerte, Jahressummen (JS) für bei Zugang und Abgang (Spalten 1-3 und 7-9) sowie Jahresdurchschnittswerte (JD) beim Bestand (Spalten 4-6). Die Jahressumme des aktuellen Berichtsjahres errechnet sich aus den bereits verfügbaren Monatswerten. Vorjahresvergleiche sind daher nicht sinnvoll.

Methodisch-technisch bedingte Verbesserungen führen im Berichtsmontat Januar 2021 zu einer einmaligen Überzeichnung der Bewegungen in der Arbeitslosenstatistik. Bundesweit sind die Zu- und Abgänge Arbeitsloser um ca. 25 Tsd. überzeichnet. Dies entspricht einem Anteil von 4,2% aller Zugänge und 6,2% der Abgänge. Bestände sind nicht betroffen.